

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etzbach,
am 18.06.12 in Etzbach, Besprechungsraum IPS

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt

Ortsbürgermeister (OB) Wolf-Dieter Stuhlmann
1. Beigeordneter Dieter Barth
Beigeordneter Frank Pattberg

Ratsmitglied (RM) Michael Hermes
Bernd Gerhards
Frank Henn
André Winkler
Uwe Hassel
Erhard Dickten
Mario Fieberg
Christa Gerhards

b) nicht stimmberechtigt
Protokollführerin Elke Huss

Es fehlten:

a) entschuldigt: RM Thomas Barth, Rolf Grün, Bernhard Maag, Wolfgang Heinrich,
Bastian Butzmühlen, Jörg Weinand

b) unentschuldigt: ---

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 06.06.2012 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Übernahme einer Selbstverwaltungsaufgabe durch die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg);
Zustimmung zur Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung/DSL“
4. Zustimmung der Ortsgemeinde Etbach über den Lückenschluss des Siegtal-Radweges im Bereich des Industrieparks Etbach
5. Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

OB Stuhlmann eröffnete die Sitzung und begrüßte Ratsmitglieder, Zuhörer und Protokollführerin sowie die Vertreterin der Rhein-Zeitung, die kurz nach Eröffnung erscheint. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Die Leerrohre der Kabeltrasse zur DSL-Versorgung liegen aktuell bis zur Bergstraße. Die Telekom hat die Zusage zur Verlegung der Kabel für die erste Juliwoche 2012 gegeben.

3. Übernahme einer Selbstverwaltungsaufgabe der Ortsgemeinde durch die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

hier: Zustimmung zur Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung/DSL“

Beschlussentwurf:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufgabe „Breitbandversorgung/DSL“ der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), vorbehaltlich des Baus einer eigenen passiven Netzinfrastruktur, als eigene Aufgabe der Verbandsgemeinde anzubieten.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die dafür erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen.

Beschlussbegründung:

Die Ortsgemeinden sind aufgrund der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung berechtigt, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Daraus folgt auch die Aufgabengarantie und die Befugnis, die Aufgaben eigenverantwortlich zu regeln und sich aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht durch Gesetz bereits anderen Trägern öffentlicher Verwaltung übertragen sind, annehmen zu können.

Die Aufgabe „Breitbandversorgung“ obliegt keinem anderen Träger, insbesondere ist sie nicht der Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 1 GemO übertragen, so dass sie den Ortsgemeinden obliegt.

Nach § 67 Abs. 4 GemO kann die Verbandsgemeinde weitere Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden übernehmen, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt.

Im Rahmen des Kooperationsprojektes des Landkreises Altenkirchen wurde das Verfahren für alle Ortsgemeinden (mit Ausnahme der Ortsgemeinde Hamm/Sieg) bis zur Förderantragstellung durchgeführt. Eine Entscheidung über diese Anträge liegt seitens der ADD bislang noch nicht vor. Ebenso ist ungewiss, ob bzw. wann wieder Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Neben den vorgenannten Gründen wird auf dem „Förderweg“ jedoch lediglich die Grundversorgung (2 Mbit/s) gewährleistet, so dass sich die Ortsbürgermeister dafür ausgesprochen hatten, parallel zu dem Kooperationsprojekt des Landkreises die Realisierbarkeit des Baues einer eigenen passiven Netzinfrastruktur prüfen zu lassen.

Durch die Fa. Athanus Partners wurde daraufhin die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit in einem Business Case dargestellt. Wichtigste Voraussetzung dafür ist die Akquise eines Dienstbieters, der das Netz gegen Entgelt anmietet.

Die Umsetzung eines solchen Projektes zentral in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde ist nicht nur zweckmäßig, sondern steht auch im dringenden öffentlichen Interesse, vergleichbar den Selbstverwaltungsaufgaben der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung, die die Verbandsgemeinde an Stelle der Ortsgemeinden wahrnimmt. Wie in der gemeinsamen Informationsveranstaltung für alle Ortsgemeinderäte am 25.04.2012 in Etbach ausführlich vorgestellt wurde, wird eine zukunftsfähige Breitbandversorgung für die gesamte Verbandsgemeinde durch den Bau eines eigenen Breitbandnetzes geplant.

Die Durchführung dieser Aufgabe durch die Verbandsgemeinde gewährleistet dabei eine schnelle, einheitliche und abgestimmte Abwicklung; eine gemeinsame, Gemeindegrenzen überschreitende Netztrasse verhindert sog. "Insellösungen".

Des Weiteren können durch die Aufgabenerledigung durch die Verbandsgemeinde einheitliche Lebensbedingungen gesichert, Wettbewerbsnachteile einzelner Ortsgemeinden ausgeschlossen und gleiche Preise für alle Nutzer erreicht werden.

Nur durch die Übertragung der Zuständigkeit für den Bau einer eigenen passiven Netzinfrastruktur auf die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) wird gewährleistet, dass ein vermarktbare und zusammenhängendes Leitungsnetz betrieben werden kann (vergleichbar der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung).

Eine Erledigung der Aufgabe durch die Verbandsgemeinde ermöglicht die Identifikation aller Einwohnerinnen und Einwohner mit diesem Projekt und erhöht die Erfolgchancen deutlich. Planung, Ausschreibung, Bau und Betrieb des Netzes erfolgt dann durch die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), die ihrerseits die Annahme dieser Aufgabe beschließen muss.

Die Kosten des Projektes tragen die Ortsgemeinden nach einem noch festzulegenden Verteilungsschlüssel.

Sobald konkrete Informationen über die Kosten vorliegen, werden die Ortsgemeinden bezüglich der Verteilung eingebunden.

Ebenso erfolgt die Umsetzung der Maßnahme auch weiterhin in enger Abstimmung mit den Ortsgemeinden.

Eine ausreichende und zukunftssichere Breitbandversorgung ist für Unternehmen inzwischen ebenso bedeutend wie eine gute Verkehrsanbindung oder qualifiziertes Personal. Aber auch für private Haushalte und das Kleingewerbe ist Breitbandinternet und der damit verbundene Zugang zu Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten ein entscheidender Standortfaktor. Das Fehlen von breitbandigen Internetzugängen zieht strukturelle Probleme nach sich, die im schlimmsten Fall in der Abwanderung ansässiger Unternehmen und vor allem junger Einwohner mündet.

Abstimmung:

Ges.Zahl	16+1
Anwesend	10+1
Stimmberechtigt	11
Dafür	11

4. Zustimmung der Ortsgemeinde Etzbach über den Lückenschluss des Siegtalradweges im Bereich des Industrieparks Etzbach

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Lückenschluss des Siegtalradweges (Variante 1 und 1a) im Bereich des Industrieparks Etzbach zu.

Abstimmung:

Ges.Zahl	16+1
Anwesend	10+1
Stimmberechtigt	11
Dafür	11

5. Anfragen

keine

6. Einwohnerfragestunde

OB Stuhlmann beantwortet die Fragen sofort bzw. gibt Auskunft über den Sachstand.

RM Bastian Butzmühlen erscheint und unmittelbar danach schließt OB Stuhlmann die Sitzung.

Ortsbürgermeister

Protokollführerin